

KT-Drucksache Nr. X-0708/1

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

Selbstverpflichtung des Landkreises Reutlingen hinsichtlich Prävention und Überwindung von Kinderarmut

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Reutlingen verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv gegen Kinder- bzw. Familienarmut vorzugehen und geeignete Maßnahmen umzusetzen, um die Teilhabechancen armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.
2. Er verpflichtet sich, durch präventive Maßnahmen (Familien-)Armut im Gemeinwesen vorzubeugen, bereits bestehende Armutsrisiken abzumildern und dazu beizutragen, dass alle Kinder und Jugendlichen in einem entwicklungsfördernden Umfeld aufwachsen können.
3. Die durchgeführten Maßnahmen werden erhoben und den zuständigen Kreisgremien berichtet.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, in allen **relevanten** Arbeitsbereichen bzw. Fachämtern auszuloten, welchen Beitrag der Landkreis Reutlingen zur Überwindung von Kinderarmut bzw. zur Verbesserung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Familien leisten kann, und eine Maßnahmenplanung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vorzulegen.

Sachdarstellung/Begründung:

Bei der Vorberatung hat der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 24.04.2024 eine Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. X-0708 empfohlen.